



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.04.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Haushalt 2019
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
- Beschluss des Finanzplans | FV/201/2019 |
| 2 | Altortsanierung, Ausbau der Mainpromenade, Erörterung der Entwurfsplanungen | BV/793/2019 |
| 3 | Vorstellung der "Digitalen Agenda", Beratungs- und Planungsleistungen Breitband | HA/593/2019 |
| 4 | Auswahl und Festlegung des/r Standorte/s für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung | BV/794/2019 |
| 5 | Verfahren zur Aufhebung von 8 Bebauungsplänen, Abwägung der Einwendungen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und ggf. Satzungsbeschluss | BV/795/2019 |
| 6 | Grillplatz BA III - Auftragsvergabe der Tiefbau- und landschaftsgärtnerischen Arbeiten | BV/799/2019 |
| 7 | Nachgenehmigung der Schlussrechnung Ausbau des Sandflurwegs Haus Nr. 59-71 | BV/797/2019 |
| 8 | Informationen und Termine | HA/604/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bittner, Barbara
Raps, Andreas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Haushalt 2019
TOP 1 - Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
- Beschluss des Finanzplans

Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung vom 09.03.2019 eingehend vorberaten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen sind in der Anlage aufgelistet und in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Kämmerer, Herr Bruno Hartmann, informierte über die wesentlichen Kennzahlen des Haushaltes 2019 sowie über die geplanten, zahlreichen Investitionen. Diese sind nur mit einer erneuten Kreditaufnahme zu finanzieren, sodass eine Erhöhung des Schuldenstandes unvermeidlich ist. Mit Ausblick auf die weitere finanzielle Entwicklung mahnte er an, bei allen Entscheidungen die langfristigen finanziellen Auswirkungen einzukalkulieren. Bürgermeister Brohm wies in seiner Haushaltsrede darauf hin, dass in diesem Jahr zahlreiche Investitionen geplant sind, die die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Gemeinde wesentlich erhöhen. Diese Investitionen seien für die Gemeinde sowohl finanziell als auch organisatorisch eine große Herausforderung. Mit Blick auf die Zukunft werden diese Investitionen jedoch die Infrastruktur der Gemeinde nachhaltig stärken. Neben zahlreichen kleineren Maßnahmen ragen die Projekte Errichtung des Parkplatzes in der Ludwigstraße mit öffentlichem WC mit 730.000 €, Verbindungsweg Dorfstraße – Pointstraße mit 150.000 €, Erwerb Klostergelände mit 200.000 € und Sanierung Hochbehälter mit 600.000 € besonders heraus. Daneben sind noch erhebliche Mittel in Höhe von 763.000 € für die Abwicklung des Ausbaus der mittleren Mainstraße zu veranschlagen.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Brohm bei den Gemeinderäten und Fraktionsvorsitzenden für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltes.

Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Norbert Götz, dankte dem Kämmerer für die sehr fundierte Vorbereitung des Haushaltes und schloss sich dem Appell an, bei allen geplanten Projekten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Gemeinderat Tratz konstatierte für die MM, dass die Haushaltszahlen auf den ersten Blick unerfreulich seien, jedoch gehe er davon aus, dass die Haushaltsansätze grundsätzlich ein gewisses Einsparpotential beinhalten. Oftmals verschieben sich auch Projekte in spätere Jahre. Aufgrund der Vielzahl der geplanten Maßnahmen ergibt sich ein Ausgabenüberschuss in Höhe von 3,6 Mio. €. Letztlich ergäben sich noch Unwägbarkeiten aufgrund des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge und der Neuregelung der Grundsteuer.

Für die SPD-Fraktion wies Gemeinderat Stadler auf die steigende Prokopfverschuldung hin und appellierte ebenfalls für sparsames Wirtschaften.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2019 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2019 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2019 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2	Altortsanierung, Ausbau der Mainpromenade, Erörterung der Entwurfsplanungen
--------------	--

In der Sitzung am 15.01.2019 wurden für die Planungsabschnitte 1-3 verschiedene Festlegungen getroffen und um Prüfung von Alternativen gebeten. Diese Vorgaben wurden inzwischen vom Büro arc.grün planerisch umgesetzt.

Herr Warm, Ingenieurbüro arc.grün, stellte in seiner Präsentation die Ergebnisse der Entwurfsplanung vor.

In Bauabschnitt 1 (Grünbereich Mainfähre-Sportplatz) wurde der geplante, wassergebundene Weg durch die Grünanlage bis zur Kreuzung am Fahrweg verlängert. In der Grünfläche soll der vorhandene, verrohrte Bachlauf renaturiert werden. Der bestehende Graben zwischen Radweg und Grünfläche soll aufgefüllt werden und der Radweg dann eine Gesamtbreite von 4 m erhalten, wobei eine Einrahmung mit Pflasterflächen geplant sei.

Auf der Grünfläche selbst sei ein „Freizeitband“ geplant mit Sitzelementen im Bereich des Be- und Entlüftungsschachtes, eines Aktivitätsbandes mit großer Wiesenschaukel, verschiedenen Kletter- und Spielgeräten sowie einer Wasserspielfläche. Am Ufer zum Main ist die Wiederverwendung der vorhandenen Schleusensteine als Sitzflächen eingeplant. Die gesamte Neuplanung wurde für die Visualisierung in einem animierten Film dargestellt.

In Bauabschnitt 2 (Bereich Rathaus bis Pointstraße) werden im Bereich des Entlüftungsschachtes neun Stellplätze geplant. Die in der Mainstraße begonnene Pflasterung mit Natursteinen soll hier fortgesetzt werden. Die vorhandenen Pappeln sollen mehr Grünfläche erhalten und auch hier sollen die vorhandenen Schleusensteine als Sitzflächen genutzt werden können. Innerhalb der Fläche sei geplant, größere Elemente zum Sitzen und Verweilen („Margetshöchheimer Bank“) zu installieren, die auch beim Margaretenfest die Möglichkeit bieten, entsprechende Verkaufsstände aufzustellen. Für den Zugang zum Mainufer sind hier zwei Holzdecks eingeplant. Weiter südlich wurden sechs Stellplätze im Bereich der Bäckerei angeordnet.

In Bauabschnitt 3 (Bereich Mainfähre) sei die Unterbringung von 31 Stellplätzen geplant. Hier wurde die bestehende Anordnung der Stellplätze gedreht, sodass die Straßen- bzw. Wegeführung näher am Main liegt. Die geplante Straße hat eine Breite von 6 m und gliedert sich in eine Bitumendecke von 4,2 m Breite und einrahmende Pflasterflächen von je 90 cm Breite. Die geplanten Stellplätze sollen begrünt werden und tragen erheblich zur Entsiegelung bei.

Im Nachgang wurden die Daten aus der weiter präzisierten Kostenschätzung vorgetragen:

Bauabschnitt 1: 947.745,75 €.

Diese Kostenschätzung deckt sich weitgehend mit der bisherigen Kostenberechnung.

Bauabschnitt 2: 2.454.970 €.

Hier ist eine deutliche Kostensteigerung durch die Ergebnisse des Bodengutachtens, Änderung des Umfangs des Bauabschnittes sowie die Berücksichtigung der Beleuchtung erfolgt. Zur Kostenreduzierung könne überlegt werden, ob im Bereich der Kreuzung Mainstraße/Pointstraße bereits mit Beginn der Engstelle auf Bitumenbelag gewechselt werde.

Bauabschnitt 3: 1.225.729,75 €.

Für die Kostenmehrung in Bauabschnitt 3 ist zu berücksichtigen, dass hier nun der Ausbau des Fuß- und Radweges gegenüber der früheren Planung miteinbezogen wurde.

Parkplatz am Fahrweg: 1.213.800 €.

Auch hier wurde durch Baugrundgutachten kontaminiertes Material angetroffen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde auf den erheblichen Pflegeaufwand der Pappeln in der Grünfläche BA 1 hingewiesen. Herr Warm erläuterte, dass hier lediglich sechs Bäume beseitigt werden sollen und Nachpflanzungen durch Birken entlang des Radwegs geplant seien. Die Planungen seien vorab mit dem örtlichen Fachmann für Baumpflege besprochen und abgestimmt worden.

Im Weiteren wurde zu Bauabschnitt 2 zu bedenken gegeben, hier feste bauliche Strukturen vorzugeben, da dies zu Problemen bei der Planung des Margaretenfestes führen könne.

Insgesamt erfuhr die vorgelegte Planung viel Lob. Die Änderung der Parkplatzanordnung an der Mainfähre stelle eine deutliche Verbesserung dar. Näher eingegangen wurde noch auf die Planung des Holzdecks an der Kreuzung Pointstraße und schließlich auch gebeten, die Schutzwirkung der Schleusensteine bei Wellenschlag abschließend zu prüfen.

Zur Einsparung von Kosten wurde ein Materialwechsel im Bereich der Engstelle vor der Kreuzung Pointstraße erörtert. Nach überwiegender Mehrheit sollte jedoch insbesondere in Bauabschnitt 2 jeglicher Materialmix vermieden werden.

Hochwasserschutzmaßnahmen sind in der Planung nicht beinhaltet. Derartige Maßnahmen würden zu einer deutlichen Erhöhung des Kostenansatzes führen.

Nach weiterer Beratung entschied sich der Gemeinderat zu folgender Vorgehensweise:

1. Die vorgestellten Unterlagen sollen digital und in Papierform an die Fraktionen übergeben werden.
2. Bis zur nächsten Sitzung am 14.05.2019 sollen Stellungnahmen der Fraktionen zu den vorliegenden Planungen eingeholt werden.
3. Die Planungen sind im Rahmen einer Bürgerversammlung in der Margarethenhalle am 21.05.2019, 19.30 Uhr, vorzustellen.

Die Beschlussfassung über den Bauabschnitt 1 könnte dann in der Juni-Sitzung stattfinden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Vorstellung der "Digitalen Agenda", Beratungs- und Planungsleistungen Breitband
--------------	--

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Först die „Digitale Agenda“ für die Gemeinde Mar-

getshöchheim ausgearbeitet. Die Beratungsleistungen wurden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit 100% gefördert.

Inhalt der Beratungsleistungen war die Ermittlung der aktuellen Breitbandverfügbarkeit und die detaillierte Prüfung und Ausarbeitung einer Netzstruktur für Glasfaserleitungen bzw. FTTB-Netzen.

Herr Dr. Först erläuterte die bestehenden Förderprogramme und den stetig steigenden Bedarf im Bereich der Breitbandversorgung. Langfristig sei nur das Glasfaserkabel in der Lage, diesen Bedarf zu decken. Das Ingenieurbüro Dr. Först hat hierzu ein Netzstrukturkonzept bis ins Detail ausgearbeitet, welches für künftige Tiefbaumaßnahmen verwendet werden kann. In Margetshöchheim müssten hierzu insgesamt 22 km Mikrokabelrohrverbände verlegt werden. Bei einem Vollausbau wäre mit Kosten von 4,3 bis 4,5 Mio. € zu rechnen, was ohne Fördermittel unmöglich bewältigt werden kann.

Aufgrund des zunächst geplanten Ausbaus mit Vectoring und Supervectoring der Telekom sei der Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt. Im Rahmen künftiger Tiefbaumaßnahmen könne jedoch jederzeit auf das vorhandene Konzept zurückgegriffen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Auswahl und Festlegung des/r Standorte/s für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung
--------------	--

Nach dem Ergebnis der Bedarfsfeststellung werden kurzfristig Betreuungsräume für zwei zusätzliche Gruppen (ein Raum für Kinderkrippe, ein Raum für Kindergarten) benötigt. Mittelfristig ist ggf. ein weiterer Betreuungsraum erforderlich.

Das Amt für Jugend und Familie hat für die Kindertageseinrichtung St. Johannes der Täufer sowie die vorläufige Unterbringung der Vorschulkinder in den Räumen der Grundschule eine befristete Erlaubnis bis zum 31.08.2022 erteilt. Der Zeitraum wurde befristet, um der Gemeinde entsprechende Zeit zur Umsetzung der Maßnahmen zu geben.

Die mögliche Förderung einer neuen Einrichtung (Neubau oder Generalsanierung) beträgt nach Art. 10 FAG 50% der förderfähigen Kosten (Kostenrichtwert 4.455 € pro förderfähige qm gem. Raumprogramm) zzgl. weiterer 35% nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP, gültig bis 31.08.2019).

Als mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kindertagesstätten stehen folgende Flächen zur Verfügung:

- Fläche des Spielplatzes „Zeilweg“ in direktem Anschluss an die bestehende Kindertagesstätte,
- Fläche nördlich der Einfahrt „Zeilweg“ zwischen Heinrich-Böll-Straße und St 2300,
- Fläche des ehemaligen Kindergartens in der Gartenstraße.

In einer Matrix wurden die Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte dargestellt. In der bestehenden Konstellation der Trägerschaft durch die Kath. Kirchenstiftung ergäben sich am Standort „Spielplatz Zeilweg“ insbesondere wirtschaftliche Vorteile. Viele Gemeinderäte sprachen sich daher für diesen Standort aus.

Es gab jedoch auch Fürsprecher für den Standort „Gartenstraße“ mit der Revitalisierung des früheren Kindergartens. Hierfür sprechen die fußläufige Erreichbarkeit und die Steigerung der Attraktivität des Altortes.

Gemeinderätin Haupt-Kreutzer befürwortete den Gedanken eines pluralen Bildungsangebots für Kinder und beantragte, bei weiteren Trägern Interessensbekundungen einzuholen. Der Gemeinderat vertrat insgesamt die Auffassung, dass die Auswahl des Standortes eng mit dem künftigen Träger der Einrichtung abzustimmen sei. Ob die Kath. Kirchenstiftung weiterhin in Frage kommt ist unter anderem auch davon abhängig, ob diese noch handlungsfähig ist.

Bürgermeister Brohm erläuterte hierzu, dass am 18.04.2019 ein Gespräch mit der Diözese anberaumt sein, bei dem ggf. die Möglichkeit bestehe, die Frage der Trägerschaft weiter zu klären. Hierzu soll in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Verfahren zur Aufhebung von 8 Bebauungsplänen, Abwägung der Einwendungen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und ggf. Satzungsbeschluss
--------------	---

Im Verfahren zur Aufhebung von 8 Bebauungsplänen wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren vom 04.02. – 04.03.2019 durchgeführt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung haben sich keine Einwendungen ergeben.

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 16 Träger öffentlicher Belange und Stellungnahme gebeten.

Nicht geäußert hatten sich:

- die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH,
- das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege,
- das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie
- der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Würzburg.

Keine Bedenken zur geplanten Aufhebung der 8 Bebauungspläne hatten:

- Deutsche Telekom, Schreiben vom 18.02.2019,
- Markt Zell am Main, Schreiben vom 08.02.2019,
- Mainfranken Netze GmbH, Schreiben vom 04.02.2019,
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 29.01.2019,
- Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 25.01.2019,
- Regierung von Unterfranken, Schreiben vom 25.01.2019,
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Schreiben vom 23.01.2019
- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 18.01.2019.

Hinweise wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 05.02.2019:
„Die Landwirtschaft begrüßt die Aufhebung, da damit die Innenentwicklung gefördert werden kann und landwirtschaftliche Flächen geschont werden können.“

Beschluss:

Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

- Staatliches Bauamt Würzburg, Schreiben vom 12.02.2019:

„Es wird darauf hingewiesen, dass bei künftigen Baugesuchen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (40 m Abstand) der ST 2300 das Staatliche Bauamt über das Landratsamt Würzburg zu beteiligen ist. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Aussagen hinsichtlich Maßnahmen zur Abwendung des Straßenlärms weiterhin gelten.“

Beschluss:

Die Hinweise betreffen ausschließlich die Aufhebungsverfahren „Unterer Scheckert“, „Grabenhügel“ sowie „Grabenhügel II“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hier künftig auch für verkehrsfreie Anlagen im 40m- Bereich zur ST 2300 auf der Grundlage des Art. 24 BayStrWG das Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt – wie im übrigen Innenbereich – erforderlich sein wird.“

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Schreiben vom 04.03.2019:
*„Es ist für eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung sowie eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbeseitigung zu sorgen. Bei hohen Grundwasserständen sollen dichte Bauweisen (z.B. wasserdichte Wannen) gewählt werden, um Grundwasserabsenkungen zu vermeiden.
Weiterhin ist darauf zu achten, dass Fremdwasser nicht der Kanalisation zugeführt wird, eine Versickerung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser sollte angestrebt werden.
Weiterhin werden Hinweise bzgl. der Versickerung von Niederschlagswasser und zur Beseitigung von Altlasten gegeben.“*

Beschluss:

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

- Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 14.03.2019 Stellungnahmen abgegeben.
*Aus den Fachabteilungen Wasserrecht/Bodenschutz, Immissionsschutzrecht, Denkmalschutz, Kreisentwicklung und Naturschutz wurden keine Einwände geltend gemacht.
Für den Naturschutz wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des allgemeinen und besonderen Naturschutzrechts anzuwenden sind, insbesondere bzgl. der Rückschnittstermine.
Weiterhin wird auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 4 Abs. 1 BNatSchG verwiesen.*

Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

- Der Fachbereich Bauplanungsrecht/ Städtebau hat im Rahmen der Stellungnahme folgende Bedenken und Hinweise geäußert:
Bezüglich der Aufhebung der Bebauungspläne „Bachwiese“ mit Ausnahme der 7.Änderung sowie „Grabenhügel“ bestehen keine Bedenken.

Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterer Scheckert“ sei zu prüfen, inwieweit durch das Aufhebungsverfahren ein höherer Schutzgrad der westlich der Zeller Straße bestehenden Wohnbebauung entstehen könnte und dies zur Einschränkung des gegenüberliegenden Gewerbegebiets führen könne.

Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes „Südlich der Birkachstraße“ sei darauf zu achten, dass bisher unbebaute Grundstück in südlicher Richtung nach Aufhebung dem Außenbereich zuzuordnen sind.

*Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes „Grabenhügel II“ sei zu prüfen, inwieweit eine Einschränkung der Nutzung der Margarethenhalle hiermit verbunden sein könnte.
Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bodenäcker-Am Friedhof“ solle geprüft werden, inwieweit das GE-Gebiet hierdurch nicht weiter eingeschränkt werde.*

Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bodenäcker-Sandflur“ sei ebenfalls zu prüfen, inwieweit das GE-Gebiet hierdurch eingeschränkt werde.

Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bodenäcker-Sandflur II“ müsse beachtet werden, dass das unbebaute Grundstück Fl.Nr. 500/1 dann dem Außenbereich zugeordnet werde und Teile des Grundstückes sich im Überschwemmungsgebiet befinden.“

Zusammenfassend wird also darauf hingewiesen, dass bestehende Gewerbegebiete bzw. Veranstaltungsgebäude durch das Aufhebungsverfahren mit künftiger Anwendung des § 34 BauGB in ihrem Betrieb nicht schlechter gestellt werden, wenn angrenzend z.B. aus einem MI-Gebiet ein faktisches Wohngebiet geworden ist.

Beschluss:

Die Hinweise zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterer Scheckert“ wurden geprüft. Der Bebauungsplan „Unterer Scheckert“ weist im Bereich zwischen der Straße „Am Scheckert“ und der Stichstraße zu Zeller Straße 28-34 ein MI-Gebiet aus. Hier befinden sich auf den Grundstücken Fl.Nr. 4458/1 und 4460 weiterhin Betriebe, die dem Mischgebiet zuzuordnen sind. Die übrigen Grundstücke westlich der Zeller Straße bzw. in der Frankenstraße waren schon immer als WA-Gebiet ausgewiesen und erfahren durch das Aufhebungsverfahren keine Änderung.

Dem Mischgebiet gegenüberliegend (östlich der Zeller Straße) befinden sich Betriebe, die sowohl dem Mischgebiet als auch dem Gewerbegebiet zuzuordnen sind: Ein Betrieb für den Mineralölhandel mit Spedition, Fl.Nr.4395, eine KFZ-Reparaturwerkstatt, Fl.Nr. 4395/2 sowie ein geplanter Spenglereibetrieb mit Lagerhalle und Bürogebäude, ebenfalls auf Fl.Nr. 4395. Zum Schutz dieser gewerblichen Betriebe als auch der Betriebe im MI-Gebiet soll die Aufhebung dieses Bebauungsplanes lediglich auf die als Wohngebietsflächen (WA) beschränkt werden.

Der Hinweis zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Südlich der Birkachstraße wurde geprüft. Die Grundstücke im südlichen Bereich sind wegen der Bebauungsbeschränkung des Bahntunnels unbebaubar und befinden sich daher im Eigentum der DB. Das Aufhebungsverfahren für diesen Bebauungsplan soll daher planmäßig fortgeführt werden.

Der Einwand zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Grabenhügel II“ wurde ebenfalls geprüft. Das Baugebiet „Grabenhügel II“ ist insgesamt als „MI-Gebiet“ ausgewiesen. Um mögliche Nutzungseinschränkungen der nördlich angrenzenden Margarethenhalle sowie Tennishalle zu vermeiden, wird das Aufhebungsverfahren auf die Grundstücke südlich der in Ost-West-Richtung verlaufenden „Thoma-Rieder-Straße“ bzw. der beiderseitig angrenzenden Grundstücke reduziert. Die vom Aufhebungsverfahren ausgeschlossenen Grundstücke verbleiben somit im MI-Gebiet (Teilaufhebung).

Die Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bodenäcker-Am Friedhof“ wurden ebenso geprüft. Um den Bestand der gewerblichen Betriebe weiterhin zu schützen, wird die Aufhebung auf das „WA“ beschränkt; das „GE-Gebiet“ bleibt bestehen, sodass hier nur eine Teilaufhebung erfolgt.

Diese Abwägung führt auch dazu, im Bebauungsplan „Bodenäcker-Sandflur“ das dort ausgewiesene MI-Gebiet beizubehalten, welche an das „GE-Gebiet“ angrenzt. Auch hier wird die Aufhebung auf den Teil, der als WA-Gebiet ausgewiesen wurde, begrenzt.

Schließlich wurden auch die Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bodenäcker-Sandflur II“ geprüft. Im Falle einer Aufhebung würde die Bebaubarkeit des Grundstückes Fl.Nr. 500/1 deutlich eingeschränkt. Es wird daher auf die Aufhebung dieses Bebauungsplanes verzichtet.

Die vorgenannten, beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in den jeweils durch Teilaufhebung betroffenen Bebauungsplänen planerisch darzustellen und anschließend zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden Satzungsbeschluss:

Satzung über die Aufhebung der Bebauungspläne

- „Bachwiese“ mit Ausnahme der 7. Änderung
- „Südlich der Birkachstraße“
- „Grabenhügel“
- „Unterer Scheckert“ (Teilaufhebung)
- „Grabenhügel II“ (Teilaufhebung)
- „Bodenäcker – Am Friedhof“ (Teilaufhebung)
- „Bodenäcker - Sandflur“ (Teilaufhebung)

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) i.V.m. Art 23 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 16.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Gemeinde Margetshöchheim aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.04.2019 folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand des Aufhebungsverfahrens

Die Bebauungspläne „Bachwiese“ mit Ausnahme der 7. Änderung, „Südlich der Birkachstraße“ und „Grabenhügel“ werden aufgehoben.

Die Bebauungspläne „Unterer Scheckert“, „Bodenäcker – Am Friedhof“ und „Bodenäcker – Sandflur“ werden für den Bereich des dargestellten allgemeinen Wohngebietes (WA) mit Ausnahme der „GE- und MI-Gebiete aufgehoben.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Grabenhügel II“ erfolgt für den südlichen Teilbereich. Der als Mischgebiet ausgewiesene Bereich der in Ost-West –Richtung verlaufenden Thoma-Rieder-Straße mit Anschluss an die Erlabrunner Straße und der dort angrenzenden Grundstücke bleibt bestehen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Grillplatz BA III - Auftragsvergabe der Tiefbau- und landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Für die Tiefbau- und landschaftsgärtnerischen Arbeiten „Neugestaltung Grillplatz BA III“ fand am 15.04.2019 der Submissionstermin der Beschränkten Ausschreibung statt.

9 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. 3 Angebote lagen zur Submission vor.

Nach der ungeprüften Angebotssumme ergibt sich gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 116.196,61 € brutto nur eine geringe Mehrung in Höhe von ca. 2.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1.Bgm. Waldemar Brohm, den Auftrag für die Tiefbau- und landschaftsgärtnerischen Arbeiten nach der Angebotsprüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird über die Auftragsvergabe informiert.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Nachgenehmigung der Schlussrechnung Ausbau des Sandflurwegs Haus Nr. 59-71

Nach erfolgtem Ausbau des Stichweges im Sandflurweg von Haus Nummer 59-71 ging dem Techn. Bauamt die Schlussrechnung zu. Der Ausbau erfolgte über das Jahres-LV und dessen Einheitspreise. Die gestellte Rechnungssumme wurde seitens des Bauamts geprüft. Die geprüfte Summe beläuft sich auf 34.102,77 € brutto.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, bei künftigen Wegesanierungen im Sandflurgebiet die Verwendung von Betonpflaster als Alternative zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachgenehmigung der Schlussrechnung Sandflurweg zum Rechnungsbetrag von 34.102,77 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 8 Informationen und Termine

- Befristete Betriebserlaubnis für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ab dem 01.05. – 31.08.2022,
- Neubau des Mainstegs, Anfrage bei Staatsminister Reichhart für ein Gespräch zum Förderverfahren und zur Festlegung des Fördersatzes BayGVFG,
- Sachs-Franken-Classic 2019 – Oldtimer-Rallye, Streckenverlauf am So 09.06.2019,

- Energiebericht 2018,
- Termine:
 - 23.04., Eigentümerversammlung Baugebiet Scheckert/Lausrain
 - 25.04., 19 Uhr: Sondersitzung Schule
 - 27.04., 10 Uhr: Umweltausschuss
 - 07.05., 18 Uhr. Ausschuss Soziales, Kultur und Sport
 - 09.05., 17 Uhr: Besprechung der Fraktionsvorsitzenden
 - 11.05.: Sternwanderung zum Erlabrunner See
 - 14.05., 19.30 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung
 - 19.05.: Serenade des Sängervereins im Rathaushof
 - 23.05., 18 Uhr: Bauausschuss
 - 25.05. – 27.05.: Festkommers Freiw. Feuerwehr

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in